



## Gründung einer Herzgruppe

### Schritt für Schritt

Überlegungen und Hinweise zur Gründung einer Herzgruppe

- **Motivation, Möglichkeiten und Grenzen**  
Qualifikation, berufliche Situation, Zeit, Bereitschaft für längerfristiges Engagement
- **Bedarfsabklärungen**  
Bestehende Herzgruppen in der Region, Zielgruppen, Nachfragen
- **Finanzierung**  
Budgeterstellung für Neugründung sowie für regelmässig anfallende Kosten, Festlegung Kosten Teilnehmende (Jahres-, Monatsabonnement, Einzellektion, Regelung verpasste Lektion)
- **Rechtliche Aspekte**  
Rechtsform, Anstellung, Sozialversicherungen
- **Raumfindung/Mögliche Zusammenarbeit**  
Ort, Erreichbarkeit, Anbindung öffentlicher Verkehr, Anschluss an Arztpraxis, Spital, Kardiale Rehabilitation, Physiotherapie-Praxis, Fitnesszentrum, öffentliche Räumlichkeiten der Gemeinde/Schulen (Turnhallen) oder private Räumlichkeiten
- **Angebot, Programm**  
Ort, Lokalität, Bewegungsprogramm, Daten, Zeit (Angebot abstimmen mit anderen Herzgruppen in der Umgebung)
- **Medizinische Begleitung**  
Ärztin oder Arzt mit FMH Kardiologie oder Innere Medizin
- **Sicherheits- und Notfallkonzept**  
Aufnahme und Betreuung der Patienten, Notfallsituationen
- **Qualitätsrichtlinien**  
Die Schweizerische Herzstiftung gibt die Richtlinien für die Herzgruppenarbeit vor.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**  
Informationsschreiben an Ärzte und Rehasentren der Region, Werbematerial und Medienarbeit, Informationsveranstaltungen



## **Anstellung oder Selbständigkeit**

Kurze Informationen und nützliche Links, die hilfreich sein können, bevor eine neue Herzgruppe gegründet wird.

### **Direkte Anstellung**

Spital, Physiotherapiepraxis, Arztpraxis, Praxisgemeinschaft, Fitnesscenter

- Die Arbeitgeberorganisation muss bei der AHV-Ausgleichskasse als Arbeitgeberin angemeldet sein oder sich neu anmelden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge für die Sozialversicherungen inklusive Unfallversicherung werden durch den Arbeitgeber abgerechnet.
- Die Arbeitnehmenden sind in der Betriebshaftpflichtversicherung der Arbeitgeber eingeschlossen.
- Verträge und Abmachungen sind entsprechend zu prüfen, anzupassen und schriftlich festzuhalten.

### **Anstellung durch einen Verein**

bestehend oder noch zu gründen, Verein gilt als Arbeitgeber

- Die arbeits- und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind die gleichen wie bei der direkten Anstellung in einer anderen Organisation.
- Die beim Verein angestellte Person sollte nicht gleichzeitig in der Vereinsleitung (Vorstand) tätig sein.

### **Selbständig Erwerbende**

In eigener Praxis oder eingemietet

- Unbedingt vorgängig die Selbständigkeit durch die zuständige AHV-Ausgleichskasse abklären lassen oder beantragen, auch wenn bereits eine Selbständigkeit besteht.
- Auch sogenannte freie Mitarbeitende oder Freelancer können je nach Situation AHV-rechtlich als unselbständig Erwerbende gelten.
- Selbständig Erwerbende müssen die Beiträge an die Sozialversicherung selber einbezahlen.
- Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Die Unfallversicherung ist freiwillig.

### **Einfache Gesellschaft**

Lose Gruppe

- Von einer formlosen Gruppe (einfache Gesellschaft) ist abzuraten. Die Mitglieder haften unbeschränkt und persönlich.



## Nützliche Links

### Selbständigkeit

[www.ch.ch/de/berufliche-selbstaendigkeit](http://www.ch.ch/de/berufliche-selbstaendigkeit)

[www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/erste-schritte/gut-geplanter-start.html?lang=de](http://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/erste-schritte/gut-geplanter-start.html?lang=de)

### Verein

[www.vitaminb.ch](http://www.vitaminb.ch)

### Einfache Gesellschaft

[www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/einfache-gesellschaft.html](http://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/einfache-gesellschaft.html)

### Massgebender Lohn in der AHV, IV und EO

[www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/361/lang:deu/category:22](http://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/361/lang:deu/category:22) siehe Art. 19

### Rechtsformvergleich

[www.vitaminb.ch/static/media/dateien/arbeitshilfen/Rechtsformen\\_2018.pdf](http://www.vitaminb.ch/static/media/dateien/arbeitshilfen/Rechtsformen_2018.pdf)

[startups.ch/files/2814/0065/3244/Rechtsformen.pdf](http://startups.ch/files/2814/0065/3244/Rechtsformen.pdf)

### Haftung

[www.ch.ch/de/privathaftpflichtversicherung](http://www.ch.ch/de/privathaftpflichtversicherung)

[www.arzt-haftung.ch/haftpflichtversicherung](http://www.arzt-haftung.ch/haftpflichtversicherung)

### Schweizerische Herzstiftung

[www.swissheart.ch](http://www.swissheart.ch)

[www.swissheartgroups.ch](http://www.swissheartgroups.ch)